

ENERGIEPREISE

für Verträge gültig ab 01.11.2025



Basisversorgung Produkt:

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
Privat	exkl. UST	58,80	15,90
	inkl. UST	70,56	19,08
Profi	exkl. UST	58,80	15,90
	inkl. UST	70,56	19,08
Zusatzversorgung:			
Warmwasser	exkl. UST	22,80	14,90
	inkl. UST	27,36	17,88
Wärmepumpen, E-Heizungen			
(Kombi-Duo)	HT exkl. UST		15,90
	HT inkl. UST		19,08
Haushalt mit E-Heizung (Pendelspeicher) (Komfort):	NT exkl. UST		14,90
	NT inkl. UST		17,88
	HT exkl. UST	58,80	15,90
	HT inkl. UST	70,56	19,08
	NT exkl. UST		14,90
	NT inkl. UST		17,88

Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, u.a.

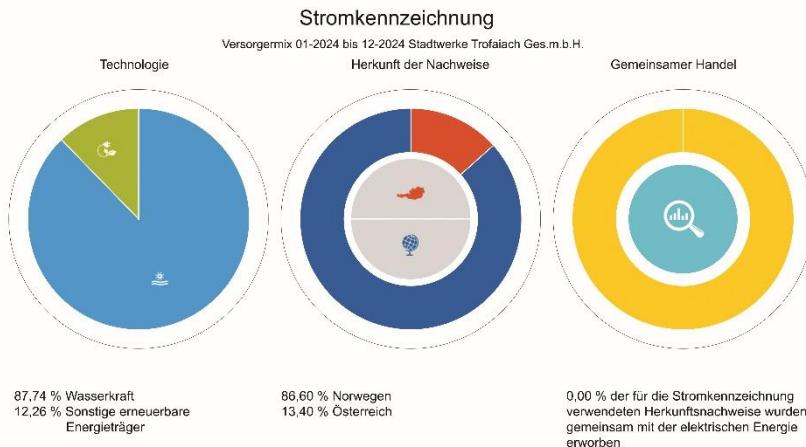
Detailinformation:

Angebot gilt für Haushalte-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit synthetischem Lastprofil in ganz Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Preise gültig bis auf Widerruf! Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann zum Ende der Laufzeit vom Kunden, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, jederzeit schriftlich aufgelöst werden.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011
Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

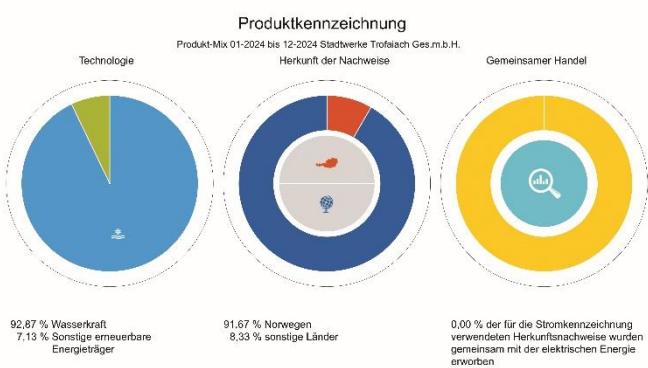
Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:



Produktmix der angeführten Öko-Styria Produkte



Produktmix über die am Preisblatt angegebenen Stromprodukte:



Informationsblatt

zum Energielieferanten Strom gem. § 82 (2) EIWOG 2010

Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H
Luchinettigasse 9
A-8793 Trofaiach

Tel: 03847/2600-137
Fax: 03847/2600-153

Mail: heinz.kriegl@stadtwerke-trofaiach.at
Web: www.stadtwerke-trofaiach.at



Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundencenter und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-trofaiach.at.

Vertragsdauer und Kündigung

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferanten Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen. (Weitere Informationen unter www.e-control.at)

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.stadtwerke-trofaiach.at und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Lieferantenwechsel

Sie haben gemäß § 76 EIWOG die Möglichkeit einen Wechsel Ihres Lieferanten durchzuführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Tarifkalkulator der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

